

**Wahlausschreiben zur Wahl des Personalrates in Gruppenwahl
(§ 6 Wahlordnung zum Hamburgischen Personalvertretungsgesetz (WO))**

Der Wahlvorstand für die Wahl
des Personalrates an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

13.03.2023
(Datum)

Ausgehängt am: _____
Ort: _____
Handzeichen: _____
Abgenommen am: _____

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrates an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Dienststelle)

1. Nach § 15 Hamburgisches Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) ist bei
1385 Angehörigen des ö.D. an der HAW Hamburg ein aus 13 Mitgliedern
bestehender Personalrat zu wählen. Hiervon wählen in getrennten geheimen Wahlgängen
(Gruppenwahl)

die Beamt*innen 4 Vertreter*innen,
die Arbeitnehmer*innen 9 Vertreter*innen.

Frauen und Männer sollen ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im
Personalrat vertreten sein.

Die Gruppe der Beamt*innen besteht aus 155 Frauen und 291 Männern.

Die Gruppe der Arbeitnehmer*innen besteht aus 496 Frauen und 443 Männern.

2. **Wählen können** nur die Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen der Dienststelle, die in das
Wählerverzeichnis eingetragen sind. Aufgenommen in dieses Verzeichnis werden alle am
(letzten) Wahltag wahlberechtigten Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Dienststelle, es
sein denn, dass ihre Wahlberechtigung ruht (§ 12 HmbPersVG).

3. Eine Abschrift des **Wählerverzeichnisses** und die Wahlordnung liegen ab sofort bis zum
Abschluss der Stimmabgabe bei **Freia Hartung im Personalservice, Berliner Tor 5, Raum
13.17** zur Einsicht aus. Es wird empfohlen, vorher einen Termin zu vereinbaren.

4. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer
Woche nach Erlass dieses Wahlausschreibens schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt
werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 23.03.2023.

5. Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden
aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens beim
Wahlvorstand Wahlvorschläge für die Wahl der Gruppenvertreter*innen unter Beifügung der
schriftlichen Zustimmung der Bewerber*innen zu ihrer Benennung einzureichen. Die
Wahlvorschläge der Wahlberechtigten müssen für die Gruppe der Beamt*innen von
mindestens 23 und für die Gruppe der Arbeitnehmer*innen von mindestens 47
wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet werden. Wahlvorschläge, die
Bewerber*innen enthalten, die nicht wählbar sind (§ 13 und § 14 HmbPersVG), nicht die
erforderliche Zahl von Unterschriften aufweisen oder nicht fristgerecht eingereicht worden
sind, sind ungültig. Letzter Tag der Einreichungsfrist ist der 30.03.2023.

Gewählt werden kann nur, wer wählbar ist und in einem gültigen Wahlvorschlag
aufgenommen ist. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber*innen
enthalten, wie Gruppenvertreter*innen zu wählen sind.

Die einzelnen Bewerber*innen sind mit

- dem Familien- und Vornamen,
- dem Geburtsdatum,
- der Beschäftigungsstelle,
- der Gruppenzugehörigkeit

nach laufender Nummer untereinander aufzuführen.

Jede und jeder Angehörige des öffentlichen Dienstes kann für die Wahl des Personalrats nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und für nur einen Wahlvorschlag benannt werden. In jedem Wahlvorschlag soll angegeben werden, welche die unterzeichnende Person zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand sowie zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber oder ist die benannte unterzeichnende Person verhindert, gelten die Unterzeichnenden in ihrer Reihenfolge als berechtigt. In jedem von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschlag können Wahlberechtigte der Dienststelle neben den Unterzeichnenden oder an deren Stelle als berechtigt benannt werden. Jeder Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden.

6. Zur Entgegennahme von Einsprüchen gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses oder sonstigen Erklärungen, die dem Wahlvorstand gegenüber abzugeben sind, sowie von Wahlvorschlägen ist jedes Mitglied des Wahlvorstandes - bei Verhinderung des Mitglieds das jeweilige Ersatzmitglied - berechtigt.

7. Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 17.04.2023 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der/ den gleichen Stelle(n) wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.


8. Die Stimmabgabe findet statt:


Beschäftigtengruppe	Datum	Uhrzeit	Ort
Beamt*innen	2./3.Mai 2023	10:00 -14:00	Foyer
Arbeitnehmer*innen	2./3.Mai 2023	10:00 -14:00	Berliner Tor 7, 20099 Hamburg
Beamt*innen	2./3.Mai 2023	10:00 -14:00	Foyer Neubau Finkenau 35, 22081 Hamburg
Arbeitnehmer*innen	2./3.Mai 2023	10:00 -14:00	Foyer (neben der Mensa)
Beamt*innen	2./3.Mai 2023	10:00 -14:00	Ulmenliet 20, 21033 Hamburg
Arbeitnehmer*innen	2./3.Mai 2023	10:00 -14:00	


9. Wahlberechtigten, die zu der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, gestattet der Wahlvorstand auf Antrag (formlos beim Wahlvorstand) die Stimmabgabe durch **Briefwahl**. Der Wahlvorstand übergibt oder übersendet den Wahlberechtigten die Wahlvorschläge, einen Stimmzettel mit Freiums Schlag sowie auf Antrag eine Abschrift des Wahlausschreibens. Zur Briefwahl ist der Stimmzettel unter Verwendung des Freiums Schlags so rechtzeitig dem Wahlvorstand zu übergeben oder zu übersenden, dass er bis zum Abschluss der Wahl vorliegt.

10. Das Wahlergebnis wird am 04.05.2023 ab 10:00 Uhr am Berliner Tor 5, Raum 3.13 in öffentlicher Sitzung des Wahlvorstands festgestellt.

11. Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens 16.03.2023.


(Unterschrift)
Vorsitzende


(Unterschrift)
Mitglied


(Unterschrift)
Mitglied